

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 9,00 Mk. frei ins Haus; durch die Post bezogen 1,00 Mk. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Servusdruck-Anstalt Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühren betragen für den 1 mm hohen einspalt. Raum 40 Pfg., für außerhalb Wohnende 50 Pfg. Anzeigen in amtlichen Teilen 80 Pfg., im Kellerteile 120 Pfg. (inkl. Leerungszuschlag u. Umfahrgeld). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg, Nr. 24.

Nr. 10.

Sonnabend, den 4. Februar 1922.

26. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angefallenenversicherung

Gesetz vom 7. Dezember 1921. — R.G.B. S. 1533. —

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.
Die Gemeinden sind verpflichtet, deutschen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angefallenenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

§ 2.
Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Witwen- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mark, einer Witwen- oder Waisenrente den Betrag von 2100 Mark, einer Waisenrente den Betrag von 1200 Mark erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angefallenenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsvergesetzes für Angefallene oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 999) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 Mark für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 Mark. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend befreit, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitsentkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 2000 Mark außer Anschlag.

Bis zum Betrage von 600 Mark insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Beträge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 999) oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus knappschaftlicher Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus öffentlichen Unterstützungsleistungen sowie aus Sparguthaben. Die Beträge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

§ 3.
Der Antrag ist bei der Gemeinde des Wohnorts des Rentenempfängers zu stellen. Diese setzt die Höhe der Unterstützung fest, tunlichst unter Zuziehung von Personen, aus den Kreisen der Verwandten oder der Rentenempfänger. Als Wohnort gilt der Ort, in welchem sich der Rentenempfänger nicht vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht längeren oder dauernden Verbleibens wohnt.

Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, sie entscheidet endgültig.

Die Finanzbehörden sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anfrage Auskunft über die Einkommensverhältnisse der Unterstützungsberechtigten zu geben.

§ 4.
Die Unterstützung wird von der Gemeinde des Wohnorts in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen ins Voraus gezahlt. Die zu zahlenden Beträge sind auf volle Mark aufzurunden.

§ 5.
Erlaßt der Rentenempfänger in einer Anstalt (Invalidenheim, Altersheim und bergleihen, Wohnung und Verpflegung) so ist an seiner Stelle die Anstalt berechtigt, innerhalb der aus § 2 Abs. 1 sich ergebenden Einkommensgrenze Zuschüsse zum Pflegegelde zu verlangen, die aber nur bis zu drei Vierteln der Gesamtgebühre des Rentenempfängers beansprucht werden können.

Erlaßt der Rentenempfänger außerhalb seines Wohnorts in Anstaltspflege oder auf fremde Kosten in Familienpflege, so ist für die Gewährung der Unterstützung diejenige Gemeinde zuständig, in welcher der Rentenempfänger vor dem Eintritt der Pflege gemohnt hat.

§ 6.
Die Gemeinden können die den Unterstützungsberechtigten gegen Dritte zustehenden Unterhaltsansprüche verfolgen.

§ 7.
Das Reich erlegt den Gemeinden höchst vom Hundert der von ihnen verauslagten Unterstützungsbeträge.

Die Gemeinden werden die erstattungsfähigen Beträge monatlich bei der obersten Landesbehörde an und erhalten von ihr auf Antrag Vorstöße darauf. Der Reichsarbeitsminister überweist den obersten Landesbehörden auf Antrag den hierfür erforderlichen Monatsbedarf.

§ 8.
Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats nähere Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Sie kann auch mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß Satz der Gemeinden andere Stellen mit der Durchführung des Gesetzes betraut werden.

Soweit derartige Abänderungen nicht ergangen sind, können die obersten Landesbehörden sie mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers treffen.

Die obersten Landesbehörden können auch bestimmen, daß an die Stelle der Gemeinden Gemeindeverbände treten.

§ 9.
Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf fremde Staatsangehörige, die im Inlande ihren Wohnort (§ 3 Abs. 1 Satz 3) haben, Anwendung finden. Auch kann der Reichsarbeitsminister oder die von ihm beauftragte Stelle einem Deutschen, der sich im Ausland aufhält, eine entsprechende Zulage zubilligen; die Kosten hierfür trägt das Reich.

§ 10.
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.

Berlin, den 7. Dezember 1921.

Der Reichspräsident.

ges. v. Hert.

Der Reichsarbeitsminister.

ges. v. Brauns.

Obige Verordnung bringe ich hiermit zu öffentlichen Kenntnis. Die Anweisungen für die Ortsbehörden ergeben sich aus den Paragraphen 6-9 der obigen Verordnung (R.G.B. S. 1534-35). Ferner mache ich die Ortsbehörden noch besonders auf die von dem Herren Reichsarbeitsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der obigen Verordnung vom 24. Dezember 1921 (R.G.B. S. 1665) aufmerksam. Der Inhalt der obigen Verordnung ist noch in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Torgau, den 28. Januar 1922.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Drews, Regierungsrat.

Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Polizei-Verordnung zum Schutz der Arbeiter bei Abbruch von Gebäuden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnungen vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hiermit folgendes verordnet.

§ 1.
Sofortens eine Woche vor dem Beginn des Abbruchs eines Gebäudes ist der Baupolizeibehörde behufs Erteilung der Abbrucherlaubnis (Abbruchschein) schriftlich Anzeige in zwei Exemplaren zu erstatten.

- Die Anzeige muß enthalten:
1. Die genaue Bezeichnung des Gebäudes,
 2. die Angabe, ob darin:
 - a) eiserne Fachwerkskonstruktionen,
 - b) mit Eisen bewehrte Bauteile aus Stein oder Beton vorhanden sind.
 3. Name, Stand und Wohnung des Abbruchunternehmers.

§ 2.
Vor Behändigung des Abbruchscheines darf mit dem Abbruch nicht begonnen werden.

§ 3.
Abbruchscheine für große Eisenkonstruktionen sind nur solchen Unternehmern zu erteilen, die einen gründlichen Kenntnis derartigen Konstruktionen haben und einen sorgfältigen und sachgemäßen Abbruch unter Aufsicht von Spezialfachleuten gewährleisten.

§ 4.
Übertretungen des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Merseburg, den 10. Januar 1922.

Der Regierungspräsident.

ges. v. Gersdorff.

Beröffentlichung!

Torgau, den 20. Januar 1922.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Drews, Regierungsrat.

Beröffentlichung! Annaburg, den 3. Februar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betrifft Ausländerbeschäftigung in gewerblichen Betrieben.

Die Verordnung des preussischen Herrn Ministers des Innern vom 12. 12. 21 VI E 2056 II macht eine Neuordnung des Verfahrens bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in industriellen und gewerblichen Betrieben, im Bergbau und für niedere Hausgehilfen in der Hauswirtschaft notwendig. Die Prüfung der Notwendigkeit der Beschäftigung dieser ausländischen Arbeitnehmer wird vom Landesarbeitsamt vorgenommen. Zur Anwendung der neuen Verordnung werden sämtliche bisher vom Landesarbeitsamt ausgesprochenen Genehmigungen, außer denen für Ausländer in landwirtschaftlichen Betrieben, mit dem 15. März 1922 aufgehoben. Diejenigen Arbeiter, die nach dem 15. März 1922 ausländische Arbeiter in industriellen oder gewerblichen Betrieben beschäftigt wollen, werden aufgefordert, einen dahingehenden Antrag auf vorgeschriebenem Formular, das bei mir erhältlich ist, bis zum 10. Februar 1922 bei mir einzureichen.

Torgau, 30. Januar 1922.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Rihmann, Kreisdeputierter.

Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene.

Gemäß Verfügung der Regierung vom 24. Januar 1922 Nr. III B. Be. Fr. 681 22 wollen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ihren Bedarf an Brennholz auf den öffentlichen Verkäufen denen, welche von den Oberförstereien in bestmöglichem Wettbewerb für Minderbemittelte abgehalten werden. Die in Frage kommenden Oberförstereien haben von der Regierung entsprechende Anweisung erhalten.

Torgau, den 30. Januar 1922.

Der Kreisverband.

Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung

Der Vertrag über die Verpachtung der Jagdnummern in dem gemeinschaftlichen Jagdgebiet 1 des Gemeindebezirks Annaburg liegt zwei Wochen, vom 4. Februar bis einschl. 18. Februar 1922 im Gemeindeamt öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jeder Jagdgenosse gegen den Pachtovertrag beim Kreisamt in Torgau Einspruch erheben.

Einprüche gegen die Art der Verpachtung und die Pachtdingungen sind unzulässig, weil dieselben durch das vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.

Annaburg, den 31. Januar 1922.

Der Jagd-Vorsteher.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde- Vertretung

am Montag, den 6. Februar, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathhauses.

Tagesordnung:

1. Einführung eines Gemeindevorstandes.
2. Kenntnisnahme von den Rassen-Revisionsprotokollen vom 30. 11. 1921, 27. 12. 1921 und 31. 1. 1922.
3. Erhöhung des Beitrags zur Unterhaltung des hiesigen Kreis-Mietvereinsamts.
4. Desgl. der Tagelöhner für Teilnahme am Fortbildungsschulkursus.
5. Nachmal's Schuhmasse n- und Jagdsteuern.
6. Nachmal's Erlaß einer Luftfahrtssteuerordnung und Verteilung des Kredites am Auskommen.
7. Wahl eines Ersatzmannes für die Bauforschung, die Finanzkommission und den Fortbildungsschulvorstand.

Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

Am Montag, den 6. Februar 1922, nahm von 2-4 Uhr findet im Rathhaus
Sänglingswiegestunde statt.
Schwester Hedwig Sturzebecher.

Politische Rundschau.

Streikverbot des Reichspräsidenten.

Auf die Nachricht des Streikverlages tritt eine Verordnung des Reichspräsidenten in Kraft, wonin es heißt: Den Eisenbahnbeamten ist ebenso wie den übrigen Beamten nach dem Beamtengesetz die Einleitung oder die Verweigerung der Arbeit verboten. Wer hierzu auffordert, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 50000 M. bestraft, ebenso wird bestraft, wer Anlagen oder Betriebsmittel betriebsunfähig macht. Die Reichsregierung ermächtigt den Reichsverkehrsminister zur Sicherstellung der Postlandsverbindungen. Die Arbeitswilligen dürfen wirtschaftlich nicht beeinträchtigt werden.

Der Streikbeschluss.

Berlin, 1. Februar. Die Reichsregierung beschloß mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, in der kommenden Nacht um 12 Uhr in den Streik einzutreten.

Zum Eisenbahnstreik.

Berlin, 2. Februar. Der Zugverkehr vollzieht sich mit einiger Behinderung, weil die neuen Lokomotivführer erst streikendigen werden müssen. Die eigentlichen Streikherde werden Teile Nord- und Westdeutschlands, sowie Sachsens sein. Die Kommunisten versuchen alles, die Regierung zur Zurücknahme ihrer Verordnung zu bestimmen.

Halle, 2. Februar. Der Hauptbahnhof ist durch Sipo besetzt. Die Ruhe ist bisher ungebrochen. Bis zum Morgen wurden noch alle Züge abgelassen, sämtlich mit der Order, bis zur Bestimmungsstation zu gehen, also nicht nur bis zu den für die Arbeiterzwecke wichtigen Bahnhöfen. Die Züge sind mit allem treuen Personal besetzt. Nur vereinzelt nicht so wichtige Züge fallen aus. Der Güterverkehr hingegen ruht.

Leipzig, 2. Februar. Das Zugpersonal verweigert den Dienst. Es werden keine Züge abgelassen. In den ersten Morgenstunden war der Hauptbahnhof durch die Polizei gesperrt.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Im Hauptbahnhof herrschte gestern abend ungewohnte Stille. Das Publikum hielt sich offensichtlich zurück. Nur wenige Reisenden suchten die letzten

abgehenden Züge zu erreichen. In der Vorhalle des Bahnhofes standen Gruppen von Eisenbahnangehörigen beisammen und man wartete auf eine Gegenorder aus Berlin. Als diese bis 12 Uhr nachts nicht eingetroffen war, wurde der ausgegebenen Streikparole Folge geleistet. Seit 12 Uhr nachts hat „mit der Zugverkehr aufgehört.“

— Personalabbau bei der Eisenbahn. Nach einer neuen Verfügung des Reichsverkehrsministeriums sollen, wie die D.Z. hört, im Bereich der deutschen Reichsbahn bis zum 31. März d. Js. 20000 Arbeiter entlassen werden, davon 5000 aus den Westfälern. Hier von treffen auf Breiten-Hessen 15000, auf Bayern 1800, auf Sachsen 1400, auf Württemberg 600 usw. Etwa 8-9000 Arbeiter, die für die Entlassung vorgesehen sind, sind Bauarbeiter, die im Baugewerbe alsbald benötigt werden.

Rathenau zum Außenminister ernannt.

Die Berufung Dr. Walter Rathenau zum Minister des Auswärtigen ist Dienstag nachmittags durch den Reichspräsidenten erfolgt.

Das Echo der deutschen Note.

Paris, 30. Januar. Echo de Paris ist von der deutschen Note nicht bestrebt. Der Oberste Rat sollte die Ausarbeitung des Reparationsplanes selbst übernehmen und der Reparationskommission überlassen. Die Theorie, Lieferungen nach dem gewöhnlichen Handelsystem auszuführen, müsse zurückgewiesen werden. Dem deutschen Volke müsse der Gedanke erhalten bleiben, unter dem Druck politischer und militärischer Mittel seine Schuld bezahlen zu müssen. Ein Höchstmaß an Lieferungen könne nicht schmerzlos geleistet werden. Zu einem derartigen Opfer werde sich kein Volk der Welt freiwillig entschließen. — Echo National sagt, es sei sicher, daß die von Deutschland vorgeschlagenen Leistungen gleichzeitig ungenügend und ohne die erforderlichen Garantien seien.

England gegen die Auslieferung der Kriegsbeschuldigten.

Die Londoner „Times“ melden, England werde im Obersten Rat gegen die Auslieferung der deutschen Kriegsbeschuldigten stimmen, einem Mehrheitsbeschluss werde es sich jedoch unterwerfen. Da die Italiener und Japaner sich ebenfalls gegen die Auslieferung erklärt haben, dürfte der französisch-belgische Antrag überstimmt werden.

Die Vorbereitungen zur Zwangsanleihe.

Berlin, 31. Januar. Zu dem Zwangsanleiheprojekt schreibt das Berliner Tageblatt, daß es wahrscheinlich sei, daß Vermögen bis zu mindestens hunderttausend Mark von der Anleihezeichnung ganz befreit werden, wobei die Möglichkeit besteht, daß diese abgabefreie Vermögensgrenze noch erweitert wird. Die Arbeiten für die Anleihe werden lo beschleunigt werden, daß schon in den nächsten Wochen der Gesetzentwurf entgeltlich fertiggestellt sein dürfte. Trotz der Zwangsanleihe und falls es möglich sein sollte, die Goldmilliarde aufzubringen, dürfte nach Schätzung in unrichtigten Parlamenten immer noch ein Defizit von siebzig bis achtzig Milliarden Mark auf dem außerordentlichen Etat vorhanden sein. Dieser Betrag müßte dann durch eine internationale Anleihe gedeckt werden. Man vermutet, daß der Reichsverband der Industrie in den nächsten Tagen zu dieser Frage Stellung nehmen wird.

Der „Deutschen Zeitung“ zufolge sollen im Reichsfinanzministerium augenblicklich Pläne erwogen werden, eine innere Anleihe bei den ersten Kapitalgruppen Deutschlands fällig zu machen. Man denkt hierbei besonders an die Industrie, die Banken und den Handel. Auch die Landwirtschaft soll herangezogen werden.

Haushaltungsausgleich des Reichs. Landtags.

Bei der Beratung des Etats des Kultusministeriums wies Kultusminister Dr. Voelgel auf die ungünstige Finanz-

lage des Staates hin und erklärte, man werde um eine Erhöhung der Schulgelber diesmal nicht herumkommen. Er erstrebte Ruhe in seinem Ressort; Wege zum Aufstieg seien bereits bemerkbar. Eins seiner Ziele sei die Erzielung der neuen Staatsidee, zur Befähigung des jetzigen Staates. Erwünscht sei ihm vor allem die Entpolitisierung der Studenten-schaft. Aufgabe der Schule müsse es sein, die funktionellen und die durch die soziale Schichtung unseres Volkstörpers entstandenen Risse zu verdecken. Erreichte Ziele seien bereits die Einheits- und Aufbauschule, für deren Durchführung er sich einsehe. Den Prüfungsformalismus werde er zu beseitigen suchen. Von höchster Wichtigkeit sei jedoch die Lehrer-bildung, der er sein Hauptaugenmerk zuwenden wolle.

— Eine Eingabe des Reichs-Landbundes an den Reichslangier wendet sich gegen die Beibehaltung der Getreideumlage für das kommende Wirtschaftsjahr. Zur Behebung der in der Landwirtschaft herrschenden Benachteiligung wird um eine amtliche Aufklärung gebeten, daß im kommenden Wirtschaftsjahr mit einer Zwangsabnahme von Getreide in irgend einer Form nicht zu rechnen ist.

Reichswirtschaftsrat und Brotgetreidefrage. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit dem Beschluss der Reichsregierung auf Erhöhung der Mehl- und Brotpreise mit Wirkung vom 16. Februar ab. Nach Darlegung des Regierungshandpunktes und eingehender Debatte nahm der Ausschuss eine Entschließung an, in der der Beschluss des Reichstabinetts unter den obwaltenden Umständen als gerechtfertigt anerkannt wird. Die Regierung wird jedoch aufgefordert, dahin zu wirken, daß Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Lohn- und Rentenempfänger in den Stand gesetzt werden, die Folgen der Brotpreiserhöhung in ihrer vollen Auswirkung zu tragen. Für die Uebergangszeit sollen ausreichende Getreidebestände zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesetz über Wirtschaftsbeihilfen.

Berlin, 31. Januar. Im Hauptauschuss des Reichstages kündigte Ministerialdirektor v. Schlieben zur Eisenbahnerbewegung an, daß der Reichsfinanzminister der Reichsregierung eine Gesetzesvorlage unterbreiten werde, durch die der Reichsminister der Finanzen ermächtigt werden soll, im Benehmen mit dem Reichsrat an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Wirtschaftsbeihilfen einerseits in Anlehnung an die den Reichsarbeitern zu gewährenden Ueberlieferungszuschüsse, andererseits in Anlehnung an die Beförderungen des Beamtentätigkeitsgesetzes zu bewilligen. Eine Erklärung über die technischen Einzelheiten der zu treffenden Regelung ist zu erwarten.

Im Anschluß daran betonte Vizelandrat Bauer die absolute Unmöglichkeit der Erfüllung des Ultimatus des Reichsgewerkschafts.

Im Reichsthielrat kam jedoch bei einer Aussprache zum Ausdruck, daß im Februar eine Neuregelung der Kohlenpreise erfolgen werde, wobei die Preise entsprechend den Forderungen der Entente eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren würden.

— Was über unsere früheren deutschen Kolonien und ihren jetzigen Zustand bekannt wird, klingt für die Entente, die die Verwaltung dieser Gebiete übernommen hat, gerade nicht sehr ermutlich, denn es heißt ihrer kolonialistischen Befähigung wohllich kein Meißerzeugnis. In erster Reihe gilt das für die Franzosen, mit deren Verwaltung in Kamerun die Schwarzen zu unzufrieden sind, daß sie bringen die Rückkehr der Deutschen wünschend. Auch mit den Kolonien unter britischer Verwaltung steht es zweifelhaft. Die gegenwärtige Tätigkeit der Missionare hat sehr gelitten, die Anbaukulturen sind vernachlässigt worden. Es wird sehr viel Arbeit erforderlich sein, wenn die Kolonien wieder auf die frühere Höhe gebracht werden sollen, vorausgesetzt, daß

Annenmarie.

Roman von A. Wilden.

88) (Nachdruck verboten.)

Und abermals schlich ein Tag in lähmendem Schneed-tempo hin. Da sich nichts ereignete, beriet das Rellensche Ehepaar reiflich über Annemaries nächste Zukunft. Es mußte ja bereits den Dienstboten, die ihre Augen und Ohren überall hatten, auffallen, daß der Verkehr mit dem Tollenhof scheinbar abgebrochen war. Man munkelte wohl gar bereits davon.

Tollen hätte auf alle Fälle die Verpflichtung gehabt, sich zu äußern. Daß er einfach über den Bruch wegging, wirkte niederdrückend.

Da brach der folgende Morgen Annemarie ein Schreiben von Tollens Hand.

Sie suchte in qualvollem Weh zusammen. Das war nun die gemüßteste Freiheit. Schleppenden Schrittes begab sie sich, den Brief sorgfältig vor den Augen der Eltern verbergend auf ihr Zimmer. Sie setzte sich ans Fenster tröstlich in das taube Geäst der Bäume blickend. Ueber die leeren Felder und Wiesen schweifte ihr Blick. Alles war so dole und leer.

Zaghaft glitten ihre vom Weinen müden Augen über die wenigen Zeilen.

Beim Lesen begannen sich ihre Wangen mit einer tiefen Röde zu färben. Es war noch nicht mit diesem Schreiben abgetan — Tollen wollte sie sprechen.

Ihr Herz zitterte in banger Furcht. Scham und Liebe stritten in ihr, und eine große Furcht vor diesem Wiedersehen machte sie erzittern.

Sie mußte ihm jetzt das Geständnis von dem Sturmm

ihres Herzens machen, und zu gleicher Zeit das Bekenntnis ihres schmachvollen Betrugs. Wie klein, wie erbärmlich würde sie vor ihm stehen!

Unter den widerwilligsten Empfindungen schlichen die wenigen Stunden hin, die ihr noch bis zu der festgesetzten Zeit blieben.

Kurz vor zwölf machte sich Annemarie auf den Weg. Sie hatte nicht weit zu gehen; selbst wenn sie sich Zeit ließ, konnte sie den als Stelldichlein bestimmten Ort in fünf Minuten erreichen.

Und sie ging langsam; es war, als trügen sie ihre Füße nicht.

Je näher sie dem Bortenhaus kam, desto zögernder wurden ihre Schritte. Sie hielt die Augen gesenkt, zu ihren Füßen ralhelle das weisse Laub, über ihr spannte sich ein flauer, blauer Himmel. Die Luft war winterlich herbe, doch ungemein erquickend.

Annemarie trug ein fußfreies dunkelblaues Kleid, eine weiße Sportjade umschloß die jugendlichen Glieder. Um den Kopf hatte sie lose ein Tuch geschlagen, unter welchem heraus ein kleines widerpenntiges Vöddchen auf ihre Stirn fiel. Wie oft hatte Tollen in verlöbter Laune jenseit dieses widerpenntigen Vöddchens mit der Sand zurückgeschlagen und sich dann gefreut, daß es immer von neuem seinen Weg auf den alten Platz fand. — —

Tollen war bereits anwesend; er lehnte mit dem Rücken gegen den Pfeiler des Eingangs, der auf ihn Zufutretenden ansehend gleichgültig entgegenblickend. Seine Miene war undurchdringlich, auch nicht ein Fünkchen seiner heißen Liebe spiegelte sich darauf ab. Er mußte sich in der Gewalt haben, durfte diesem Kinde, das seiner Liebe nicht wert war, und daß mit ihrem Verlust sein Leben zerstört würde.

Als Annemarie die Augen hob, sah sie in die kalten Augen des Geliebten, die streng, ja unerschütterlich auf ihr ruhten.

„Ihr Mut sonst ihr.“

In demüthiger Haltung blieb sie vor ihm stehen, seiner Anrede gewärtig.

Erno von Tollen sagte nichts. Sein Blick bohrte sich wie spitze Nadeln in das liebliche Mädchen-ge-sicht, das bloß und verlorst ausah. — Er sah, daß sie litt, schwer litt, doch sicher nicht um ihn. Was immer auch ihre Schuld sein mochte — das Hand für ihn fest, es war ein anderer da, dem ihr Herz in Liebe entgegenlag, um den sie kämpfte und litt.

Das Schweigen bedrückte Annemarie.

Mit Tränen in den Augen kämpfend, sagte sie: „Erno, konnte diese Aussprache nicht vermieden werden?“

Die süße, fluchende Stimme schmit ihm ins Herz. Sie wühlte Schmerz in ihm auf, wie er glaubte sie nicht mehr empfinden zu können. Zu gleicher Zeit aber packte ihn ein heiliger Jörn.

„Nein“, sagte er mit rauher Stimme. „Glaubst du, ein Mann wie ich lasse sich am Gängelband führen? Ich fordere Rechenschaft von dir, bevor ich dich freigebe.“ Annemarie rang schmerzlich die Hände ineinander.

Tollen hatte den Eingang freigegeben, indem er in das Innere des kleinen runden Pavillons trat. An jeder Seite des offenen Eingangs runden sich eine längliche Öffnung, die als Ausguck, gleichsam als Fenster, diente. Eine Bank zog sich in der Runde an der Wand entlang. In der Mitte stand ein Tisch — alles aus Weiden und Borken hergestellt.

Tollen deutete Annemarie mit einer Handbewegung an, sich zu setzen, und als sie den Platz neben dem einen Fen-

dieses Ziel überhaupt erreicht wird. Man wollte uns Deutschen zeigen, wie kolonisiert wird. Das Gegenteil ist eingetreten.

— Die Abfindung der Hohenzollern. Ein neuer Entwurf über die Abfindung des Hauses Hohenzollern ist im preussischen Staatsministerium fertiggestellt. Der neue Entwurf wagt etwas mehr die Interessen des Staates, beruht aber im wesentlichen auf den alten Abmachungen mit der Krone. Sollte auch dieser Entwurf Ablehnung finden, so würde die Krone ihre Rechte auf dem Prozeßwege wahrnehmen müssen. Der Entwurf wird dem Staatsrat zugehen.

Polnische Festungen.

Aus Königsberg wird geschrieben, daß Polen, Thorn und Graudenz von den Polen als Festungen beibehalten und unter Mithilfe französischer Ingenieur-Offiziere nach den Erfahrungen des Weltkrieges zu Festungen 1. Ranges ausgebaut werden. Wichtig ist als Kriegshafen auszubauen. Ferner wird Polen die westpreussische Stadt Culm als Festung ausbauen.

Oesterreich. Aus Wien eingetroffene Nachrichten erklären, daß der Niedergang der Krone habe ein solch ungeheures Steigen der Preise hervorgerufen, daß die Lage verzweifelt sei und Ansuchen zu beschließen seien. Die österreichische Regierung habe deshalb den alliierten Mächten Vorstellungen gemacht, die Lage auseinanderzusetzen und erklärt, daß sie, wenn nicht innerhalb der nächsten Tage Hilfe aus dem Ausland einträte, jede Verantwortung für die Folgen ablehne.

Frankreich. Poincarés Gegner fühlen sich durch die scharfe Kritik, in der der neue Ministerpräsident seine Gewaltenteilung vertritt, veranlaßt, die Gedankenänge des neuen Mannes zu widerlegen. Dabei kommt manches Verursachende zutage, so z. B., wenn jetzt in dem Blatt „Le nouveau“ geschrieben wird, es sei äußerst schwierig, eine so ungeheure Forderung, wie die Forderung an Deutschland, einzugehen. Die Zahlungsverhältnisse der Gewalt werde Frankreich in unendliche Schwierigkeiten führen sowohl bei den Deutschen als bei den Alliierten. Man müsse vielmehr das deutsche Volk davon überzeugen, daß es ein Interesse an der Befähigung hat. Dazu müssen alle Völker der Welt die Deutschen durch Wirtschaft und Finanzabmachungen zur Produktion anzureizen, anstatt Zollschranken vor ihnen aufzurichten und ihre Waren unter Prohibitionsmaßnahmen zu stellen. — Es ist nur schade, daß solche Stimmen der Vernunft und der Mäßigung in Frankreich sehr wenig Einfluß besitzen.

Rußland. Der russische Staatshaushalt schließt das laufende Etatsjahr mit einem Defizit von 230 Millionen Goldrubel ab, daß durch eine neue Notenausgabe gedeckt werden soll. Der Volkswirtschaftler für Finanzen, Krelinkoff, teilt mit, daß man versuchen wolle, eine feste Währungsgrundlage herzustellen und zu diesem Zweck der Papierumlauf eingestellt werden solle, nachdem die 230 Millionen Defizit gedeckt seien.

Amerika. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Konfolidierung der alliierten Schulden erklärte Senator Borah, die alliierten Nationen könnten durch eine Revision des Versailler Friedensvertrages und durch eine Einschränkung der Armeen auf ein vernünftiges Maß nicht nur die Zinszahlung für ihre Schulden bei den Ver. Staaten ermöglichen, sondern auch einen Teil der Schulden selbst zurückzahlen. Er könne nicht begreifen, daß Frankreich eine Armee von 850 000 oder einer Million Mann gebrauche, um sich gegen Deutschland zu schützen, dessen Armee auf 100 000 Mann eingeschränkt worden sei.

her eingenommen hatte, setzte auch er sich ihr gegenüber an das andere.

Zwischen ihnen lag der Raum, des Häusleins, und was es auch kein großer Raum, so kennzeichnete er immerhin eine Scheidewand.

Annemarie war das bis in die Lippen; auch Tollens Gesicht zeigte Spuren einer besinnlichen Erregung. „Ist es ein Mann, der zwischen uns steht?“ fragte seine Stimme wie großer Donner. Annemarie senkte schuldbehaftet den Kopf. Ein kurzes „Ja“ preßte sich durch ihre zusammengewachsenen Lippen.

„Nattürlich! Wer ist es?“ „Annemarie nicht gleich antwortete, fügte er hinzu: „Nun schließlich ist's gleich. Liebst du den Mann, bevor du einwilligst die Meine zu werden? Was es das?“ „Ja, Enno! Obgleich mein besseres Ich sich gegen die Verheißung auflehnte, schwieg ich doch, denn ich durfte ja nicht anders. Aber glaube mir, ich habe die ganze Zeit darunter gelitten. Wenn du mir gegenüber so betoniert, wie hoch es dich beglücke, daß ich vor dir keinen anderen geliebt, dann kam mir doppel und dreifach meine Unwürdigkeit zum Bewußtsein. Ich befenne mich für schuldig, Enno, o mach es nicht so hart mit mir! Schone mich! Laß uns in Frieden auseinandergehen.“

Annemarie legte den Kopf erschöpft gegen die Wand, die Augen verschließend, als könne sie die durchbohrenden Blicke des Mannes nicht mehr ertragen.

Und doch war es kein kalter Blick, den der Graf auf die reinen „Züge“ des jungen Kindes gerichtet hielt. Vergebende Liebe und namenloses Weh lagen in ihnen, denn tausend Wunden ritz ihr Anblick in ihr auf. Und er dachte mit Bitternis: „So sieht die Jugend aus, und kannte doch schon Lüge und Heuchelei!“

Ein stöhnender Laut entrang sich seiner Brust. Annemarie war zu erregt, als daß sie in Tränen hätte

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. (Blinden-Konzert) Wie aus dem Interatenteil ersichtlich, findet am Montag nachmittag in der hiesigen Ortskirche ein Blindenkoncert statt und zwar von denselben Künstlern, die vor Jahresfrist ein solches in der Schlosskirche veranstalteten. Dem Annaberger Wochenblatt entnehmen wir über das dort stattgefundene Konzert folgendes: Drei blinde Künstler waren hier zu Gast, und was sie in Tönen der Orgel, der Violine und im geistlichen Liede zu uns sprachen, war so schön, so gewaltig und ergreifend zugleich, daß man nur aufrechtig bebauern muß, daß so viele sich diesen Genuß entgehen lassen. Was wir hörten, war wahre Kunst. Das tiefe feiselige Empfinden, das dem Blinden mit seinem out der Außenwelt mehr abgeforderten Innenleben das besonders eigentümlich ist, kam so prächtig in den instrumental, wie vortalen Darbietungen zum Ausdruck, daß wohl kein Zuhörer sich dieser Einwirkung entziehen konnte. Herr Fröh Jürgensen ließ unsere gewaltige Orgel technisch vollendet, mit laudbarer Präzision zu uns sprechen. In Herrn Paul Nisch lernten wir einen Geiger mit ganz herzerzählendem Können kennen. Sein fein pointiertes, absolut reines Spiel, der wunderbar tragende Ton seines Instruments, redeten eine beuliche eindringliche Sprache. Als Dritter im Bunde trat Herr Emil Biercke auf den Plan. Derselbe verfügt über einen kräftigen, volltönigen Violon, der sowohl in der Tiefe als auch in der Höhe den großen Raum der Annenkirche voll ausfüllte. Das Konzert war künstlerisch ein voller Erfolg und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Der Besuch der Veranstaltung kann nach vorliegendem nur empfohlen werden.

Annaburg. Im Laufe dieser Woche fand im Hotel „Goldener Anker“ ein Buchführungskursus statt, an dem verschiedene hiesige Geschäftsleute und Gewerbetreibende teilgenommen haben und den Besuch dieses Kursus mit Steuerberatung nur bestens empfehlen können. Anmeldungen dazu werden noch bis Sonntag, wie aus dem Interatenteil ersichtlich, entgegengenommen.

Annaburg. Zu der Notiz in voriger Nummer betr. Einstellung des Zuges 508 ab Zallenberg wird uns von der hiesigen Eisenbahnstation mitgeteilt, daß dies nicht der Fall, sondern abends 8.15 von Zallenberg abgehende beschleunigte Personenzug nach Halle ist.

Annaburg. Der Radfahrer-Club Annaburg von 1900 feiert am Sonntag den 11. Februar d. Js. im „Goldenen Ring“ sein diesjähriges Winterfest. Die Veranstaltung ist dies Mal öffentlich und besteht in Konzert, Theater, Radreife und Radballspiel. Da die letzten Veranstaltungen des genannten Vereins noch in aller Erinnerung sind, so darf auch diesmal angenommen werden, daß jeder Besucher mit dem dort Gebotenen zufrieden gestellt werden wird. Alles nähere im Interatenteil der nächsten Nummer.

Annaburg. Am Sonntag d. 5. Februar beginnen die Verhandlungen der Fußball-Abteilung „Vorwärts“. Die 1. Mannschaft fährt nach Hohlau, um sich dort mit Hohlau 2. Mannschaft zu messen. Die 2. Mannschaft spielt gegen Wittenberg 2. hier. Spielanfang 1/2 Uhr. Die 3. Mannschaft spielt gegen Wittenberg 3. Spielanfang 1/2 Uhr.

Turnerisches. Am Sonntag, den 29. Jan. veranstaltete der Männerturnverein von 1881 im Goldenen Ring sein 41. Stiftungsfest. Nachm. von 1—4 Uhr fand ein Vereinsmehrschichtturnen der Turner und Turnerinnen statt, bestehend in Red., Barren, Pferd, Slab, Keulen und Freübungen, wobei alle Beteiligten mit wenigen Ausnahmen gute Resultate erzielten. Aber auch die am Abend vorgeführten Geräteübungen sowie Keulenübungen, dann der Freübungsreiten der Turnerinnen und der Babyreigen der Turner, befreite die Zuschauer vollkommen. Zum ersten

Erleichterung finden können. Sie sah in stummer Ergebenheit, nur den einen Wunsch in sich verarbeitend: Möchte erst alles zu Ende sein!

Graf Tollen raffte sich zusammen. Es mußte ein Ende gemacht werden, und je eher das geschah, desto besser. Wozu er gefürchtet hatte, war eingetroffen: Ein anderer Stand zwischen ihnen.

Er sagte kalt: „Gut also. Das ist vorbei. Wenn du mit der Liebe eines andern im Herzen an dem meinen ruhen konntest, mich deiner Liebe versichernd, hast du mich auf eine schmachvolle Weise betrogen. Es tut mir nur so weh, daß dein reines Bild in meinen Augen besetzt worden ist.“

Annemarie zuckte unter diesen Worten zusammen. Sie hatte sich selbst angelockt, allein das Wort „besetzt“ aus jenem krengegen Mund ihr gegenüber war entschieden nicht am Platz.

In ihre Augen trat eine größere Festigkeit, ihre gestaute Heftigkeit trankte sich, sie hob den Kopf in stolzer Abwehr. „Du bist graulich Enno“, sagte sie, „und du bist im Irrtum, wenn du glaubst, ich liebe einen andern und hätte die Liebe begehrst. Ich habe einen andern geliebt, oder besser: glaube ich zu lieben, aber er täuschte mich. Das ist nun alles vorbei.“

Tollen brach sich bereits erhoben hatte, setzte sich wieder. „Willst du nicht wenigstens die Güte haben, dich mir gegenüber deutlicher zu erklären, als dich in unklaren Bildern zu ergeben?“ forberte er scharf.

Fortsetzung folgt.

Male nach dem Kriege hatte man auch wieder Gelegenheit, die Männerriege, deren Mitglieder über 30, 40, ja sogar 50 Jahre alt sind, turnen zu sehen. Nachdem einige Nummern des Programms erledigt waren, ergiff der bisherige 1. Vorsitzende, Herr Berndt, welcher infolge seines Lebenswegens war, sein Amt niederzulegen, das Wort und dankte dem Verein für das ihm während seiner 41jährigen Mitgliedschaft und als langjährigen Vorsitzenden entgegengebrachte Vertrauen und das rege turnerische Interesse der Mitglieder am Verein. Daselbe Vertrauen solle man auch auf seinen Nachfolger, nunmehrigen 1. Vorsitzenden Herrn Schmidt, übertragen. Hierauf vollzog Herr Berndt noch die Ehreung des langjährigen Kassierers, Herrn Schloßmeier. Diese, welcher sein Amt mit dem heutigen Tage 25 Jahre treu und gewissenhaft bekleidet hat und damit ihm im Namen des Vereins für seine gehabte Mühe und Arbeit. Hierauf begrüßte Herr Schmidt die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder nebst ihren Angehörigen und gab bekannt, daß der bisherige 1. Vorsitzende und Gründer des Vereins, Herr Berndt, zum Ehrenvorsitzenden gewählt sei. Nachdem dann eine Stiftungsurkunde des Mitgliedes Herrn Rechtsanwält Bogt zur Verlesung, wonach Legierter dem besten und fleißigsten Turner oder Turnerin im kommenden Jahre einen Wanderpreis in Gestalt einer Künstlerzeichnung in Aussicht stellte, welcher in das Eigentum des Preisträgers bezug. Preisträgerin übergeht, wenn er in 2 aufeinanderfolgenden Jahren erworben wird. Mit Beifall wurde diese Anregung entgegengenommen. Als das rein turnerische Programm zu Ende war, erfolgte die Bekanntgabe der Preisträger des am Nachmittag stattgefundenen Turnens. Mit 175 Punkten im Sehtampf wurde Vereinsmeister Albin Dörre, mit 133 Punkten wurde Vereinsmeisterin Elisabeth Müller, Holzbockstraße, im Siebentampf. Danach folgten noch Richard Führmann mit 149 Punkten und Fr. Schüller mit 131 Punkten. Nun trat der Tanz in seine Rechte, und unter den flotten Weisen der Hofsingers Kapelle zeigte es sich, daß man nicht nur turnerisch auf der Höhe ist, sondern auch in dieser Beziehung einwandfrei leisten kann.

Am-Schau! Wie aus dem Interatenteil ersichtlich, ist das Annaburger Schauspielhaus in der Lage zu bieten, was auf kinematographische Gebiete und unserm Orte entsprechend möglich ist. Die Einrichtung dieses Establishments ist doch ohne Zweifel nicht nachahmbar, in Bezug auf Einrichtung der Räumlichkeiten und deren Expansion, sowie auch deren anschließende sonderlichen Einrichtungen. Die Maschinen aus ersten Fabriken, schon jahrelang im Betriebe, bürgen für eine fachmännische Leistung. Trotz ihrer Preissteigerungen der Filme und Unkosten, wie Preisrückg., Del etc., ist daselbst in der Lage, erstklassige Bilder zu bieten.

Serbzig, 30. Januar. Eine vorläufige America-Weihnachtsfeier gelangt in diesen Tagen hier zur Vervollständigung. Spenderin ist Frau Anna Ebel aus Kolma (Kassowitz), geborene Beise aus Serbzig, und die Empfänger sind arme Kinder. Die Landsmännin hat auf der Nationalbank in San Francisco 5 Dollar eingekauft und diese 5 Dollar sind bei uns 1075 Mark, die zur Verteilung gelangen.

Mägeln bei Dösch. Einem hiesigen Landwirt ist es gelungen, in einer Scheune mit einem aufgestellten größeren Fangeisen einen Steinmarder zu fangen, dessen Fell zurzeit einen Wert von 2000 Mark hat. Der Marder hatte eine Ferne gefast und vor allen Dingen sich den Fühnerieren zugewandt. Der Schaden dürfte durch den Felleisbes recht gut ausgeglichen sein.

Großenhain. Die Notgeldausgabe der Stadt Großenhain hat nach Abzug aller Kosten einen Reingewinn von 29 177 Mark ergeben.

Sehns. Heute früh wurde auf der Straße Bobbau-Desou beim Kilometerstein 15.8 ein unbekannter Mann erschossen aufgefunden. Neben ihm lag ein Fahrrad und ein Säbitten mit einem Zentner Weizen. Offenbar ist der Unglückliche in dem schärfen Dösch in der Gegend übermüdet hingelassen.

Neustadt a. d. Orla. Erhebungen über die Leutenot in unferm Kreise ergaben, daß in sechzig Orten schon 273 Mägde und 183 Anrechte fehlen.

Kirchliche Nachrichten.
Ortskirche: Am Sonntag, Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pfarrer Langhans.

Steuer-Aufklärungs- und Buchführungs-Kursus.

In dieser Woche fand im Hotel zum Gold. Anker ein Buchführungs-Abendkursus mit Steuer-Aufklärung, von hiesigen Geschäftsleuten besucht, statt.

Meine Teilnehmer waren mit der Leitung und Ausübung sehr zufrieden und es wurde der Wunsch laut, noch einen neuen Kursus abzuhalten.

Gewerbetreibende und Landwirte, welche sich daran noch beteiligen wollen, bitte ich bis Sonnabend oder Sonntag um Zeichnung bei Herrn Kaufmann Dusch oder im Hotel „Goldener Anker“.

Für fadgemäße Ausbildung wird garantiert. Buchführung ist nach den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches vorzuschreiben. Hochachtungsvoll

Emil Priebe, Kursusleiter
des Bücherrechnungs-Büros für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft
Rurt Fleßing, Zittau i. Sa.

Anzeigen.

Der Spielapparat-Plattendieb wird aufgefordert, sich innerhalb 24 Stunden bei mir zu melden, andernfalls ich Anzeige erstelle.

Julius Hoppe.

Ein Hans
mit über 2 Morg. Feld zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl.

1 Käufer Schwein
steht zum Verkauf bei
Albrecht, Hinterstr. 10.

**Weinflaschen und
Kognakflaschen**
kauft jeden Posten
Theobald Schunke.

Gesiebte Braunkohle
offert den Zenner mit M. 11.— frei Haus.
Bestellungen unter 15 Ztr. können nicht berücksichtigt werden.
Wilhelm Otte.

Gebrauchte Eisenfässer
sorgt zu kaufen gesucht.
Gaswerk Annaburg.

Eingetroffen ein Waggon
**Dachpappe,
Klebemasse, Carbolinenn**
Wilhelm Kunze,
Baugeschäft, Dampfzuggewerk und Holzhandlung.

Vom Abbruch verlaufe:
**Fenster, Türen, Treppen, Anker,
1 Zinbadewanne** mit Heizvorrichtung,
ferner empfehle: **Cement, Kalk,**
alle Sorten Dachziegel, Dachpflit, Dach-
pappe und sämtliche Baumaterialien.
Max Borchardt, Prettin.

Drahtgestichte für alle Zwecke
Drahtzäune, Türen und Torwege,
Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz
u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
Drahtstifte und Ketten.
Eintoch-Apparate und Gläser,
eiserne und kupferne Kessel, gußeiserne
und emaillierte Eimer und Töpfe.
Wilhelm Grabl.

Postversandt-Kartons
in verschiedenen Größen sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.

Wichtig für Kranke!
Höhensonne-Bestrahlungen.
Beste Heilerfolge bei Hautkrankheiten, Nieren-, Magen-, Darm-
leiden, Rheuma, Frauenkrankheiten, Schlaflosigkeit, nervöse Lei-
den. Massage, ant. Bestrahlungen etc.
Jessen (Bez. Halle), Schweinigerstr. 492. Tägl. 9-4.
:: Mittwochs u. Sonntags geschlossen. ::

Hausmädchen
sucht
Gertrudshof.

Zu Ostern suche ich für meine
Eienhandlung einen
Lehrling
bei fester Wohnung und Kost
im Hause.
E. Ahmann, Jessen.

Zukunft!
Glück, Reichtum, Eheleben, Liebe,
Gesundheit, Streben, Geschäft,
Charakter wird nach Astrologie
(Sternrechnung) berechnet. Für
Geburtsdaten und Schicksal ein-
send. Streng recht! Viele Dank-
schreiben aufzuweisen. Sie wer-
den erlaucht über die Deutung
sein.
Thews, Hannover,
Wallenstraße 3.

**Bohnerwachs,
Ofenschwärze**
empfiehlt
F. G. Hollmigs Sohn.

Ortskirche zu Annaburg.
Montag, den 6. Febr., nachmittags 3 Uhr:
Konzert blinder Künstler.

Paul Dirsch, Geige.
Fritz Jürgenßen, Orgel.
Emil Wierde, Basson.
Eintrittskarten werden mit der Bilte verkauft.
Um zahlreiche Zeichnung bitten
die Blinden Künstler.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
Annaburg, Zörgauerstr. 11
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
heiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber,
Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede
Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Kranke in Kasernen.
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.
Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

**Nähmaschinen,
Centrifugen,
Butterfässer :: Butterformen,
Kinder- und Sportwagen,
Centrifugen, Nähmaschinen u. Fahrrädol.**
Fritz Rödler, Markt 20
Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.



Deutsche Tageblatt
Das Vaterland über die Partei
Das ist der Gemeindef. Unter ihm sollen sich
alle vereinen, die dem Wiedererheben dienen.
Ablehnung des Klassenkampfes für nationale
Erziehung und Erneuerung! Hebung
deutscher Kunst, deutscher Literatur! Täglich
einmal früh erscheinend, monatlich 7,50 Mark.
Berlin SW, 11, Dörfener Straße 6.

Am 2. d. Mts. nachmittags 3 Uhr entschlief
sanft nach kurzen Krankenlager unsere gute Mutter,
meine liebe Schwägerin und Verwandte
Frau verw. Christiane Alisch
im Alter von 70 Jahren.
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr
vom Trauerhause Hinterstr. 21 aus statt.
Namens der trauernden Hinterbliebenen
Friedrich Prüfer.
Annaburg, den 3. Februar 1922.

Palast-Theater.
Sonnabend den 4. und Sonntag den 5. Februar:
Die Fee von Sanft Menard.
Großes Film-Schauspiel in 5 Akten
mit Eva May in der Hauptrolle.
Der weisse Fuchs.
Sehr nettes Lustspiel in 3 Akten.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.
Es ladet freundlich ein Die Direktion.

Annaburger Lichtspielhaus
das führende Lichtspieltheater am Plage.
Sonntag, den 5. d. Mts., abends punkt 8 1/2 Uhr:
Falschspieler.
Große dramatische Tragödie eines Entgeißelten
mit deckelträchtlicher Zustimmung in 6 langen Akten
von Rudolf Strauß.
Moses will heiraten.
Lustspiel in 2 Akten.
Die Vorstellung findet bestimmt statt, da das Programm
bereits eingetroffen ist.
Zugleich mache ich meine verehrten Kinobesucher auf die
im nächsten Spielplan festgesetzten Schläger aufmerksam:
Die Lieblingsfrau des Maharadscha (3 Teile),
Die weiße Sklavin (4 Teile, 24 Akte),
Christoph Columbus,
Die Skagerrak-Schlacht,
Christus (Legende aus dem neuen Testament),
Goliath Armstrong (6 Teile, 36 Akte),
Der brennende Acker,
Das Geheimnis der Bank von Montecarlo.
August Schliner.

Geschäfts-Drucksachen
schwarz und farbig, wie
Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten
Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten
Briefumschläge, Empfangsbestätigungen
Geschäftskarten, Anklebe-Aufschriften
:: Kosten-Anschläge, Koll-Anhänger ::
Postpaket-Adressen, Nachnahme-Karten
werden schnellstens in moderner
und sauberer Ausführung geliefert
VON
Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei
Telephon 24. Annaburg. Telephon 24.

**Abreiß-Kalender,
Taschen-Kalender**
empfiehlt
Herm. Steinbeiß,
Papierhandlung.

Blumwadhbonbons
(Wacholderbeer-Extrakt)
reizen das Blut, versüßen
und regen den Appetit an.
Zu haben bei:
F. G. Hollmigs Sohn.
Spielkarten
empfiehlt: Herm. Steinbeiß.
Stadt Berlin.
Sonntag, den 5. Februar:
Sajnachtsfeier,
wogu ergebend einladet
W. Noack.
Für die Speisen und Ge-
tränke ist bestens gesorgt. Zum
Kaffee ff. Pfannkuchen.
Anstich von
f. Bodbier.
Redaktion, Druck und Verlag:
Hermann Steinbeiß, Annaburg



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher).
Wegungspreis monatlich 3,00 RM., vierteljährlich 9,00 RM. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 RM. (mit Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlagspreis-Anschlag Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einseitig. Raum 40 Pfg. für anderthalb Wochen 60 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 80 Pfg., im Privatteile 120 Pfg. (inkl. Druckaufschlag u. Umlaufsteuer).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlags-Adresse: Zeilweg Annaburg, Post. 24.

Nr. 10.

Sonnabend, den 4. Februar 1922.

26. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Rostbandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung.

Gesetz vom 7. Dezember 1921. — R.G.B. S. 1533. —

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.
Die Gemeinden sind verpflichtet, bedürftigen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

§ 2.
Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mark, einer Witwen- oder Waisenrente den Betrag von 2100 Mark, einer Waisenrente den Betrag von 1200 Mark erreicht.
Entsprechende Unterstellungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie insoweit im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angehörige oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 929) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 Mark für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 Mark. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 3000 Mark außer Ansatz.

Bis zum Betrage von 600 Mark insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen: Beträge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 929) oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus knappschaftlicher Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen, aus privaten Unterstützungsleistungen sowie aus Sparguthaben. Die Beträge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über die Unterhaltspflicht hinausgeht.

§ 3.
Abbruchschleife für große Eisenkonstruktionen sind nur solchen Unternehmen zu erteilen, die eine gründliche Kenntnis derartiger Konstruktionen haben und einen sorgfältigen und sachgemäßen Abbruch unter Aufsicht von Spezialfachleuten gewährleisten.

§ 4.
Übertretungen des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsetzender Haft bestraft.
Merseburg, den 10. Januar 1922.
Der Regierungspräsident.
gez. v. Gersdorff.

§ 5.
Beröffentlichung.
Torgau, den 20. Januar 1922.
Der kommissarische Landrat.
Dr. Drews, Regierungsrat.

§ 6.
Beröffentlichung! Annaburg, den 3. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betrifft Ausländerbeschäftigung in gewerblichen Betrieben.

Die Verordnung des preussischen Herrn Ministers des Innern vom 12. 12. 21 VI E 2056 H macht eine Neuregelung des Verfahrens bei der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in industriellen und gewerblichen Betrieben, im Bergbau und für kleinere Hausgehilfen in der Hauswirtschaft notwendig. Die Prüfung der Notwendigkeit der Beschäftigung dieser ausländischen Arbeitnehmer wird vom Landesarbeitsamt vorgenommen, außer denen für Ausländer in landwirtschaftlichen Betrieben, mit dem 15. März 1922 aufgehoben. Diejenigen Arbeitgeber, die nach dem 15. März 1922 ausländische Arbeiter in industriellen oder gewerblichen Betrieben beschäftigen wollen, werden aufgefordert, einen dahingehenden Antrag auf vorgeschriebenem Formular, das bei mir erhältlich ist, bis zum 10. Februar 1922 bei mir einzureichen.
Torgau, 30. Januar 1922.
Der kommissarische Landrat.
J. B. Rihmann, Kreisdeputierter.

§ 7.
Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene.

Gemäß Verfügung der Regierung vom 24. Januar 1922 Nr. III B. Be. Fro. 681 22 wollen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ihren Bedarf an Brennholz auf den öffentlichen Verkäufen beden, welche von den Oberförstereien in beschränktem Wettbewerb für Kinderbewilligte abgehalten werden. Die in Frage kommenden Oberförstereien haben von der Regierung entsprechende Anweisung erhalten.
Torgau, den 30. Januar 1922.
Der Kreisverband.

§ 8.
Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung

Der Vertrag über die Verpachtung der Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk 1 des Gemeindebezirks Annaburg liegt zwei Wochen, vom 4. Februar bis einschl. 18. Februar 1922 im Gemeindeamt öffentlich aus. Während der Auslegungsdauer kann jeder Jagdgenosse gegen den Sachverwalter beim Kreisaußschuß in Torgau Einspruch erheben.
Einsprüche gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen sind unzulässig, weil dieselben durch das vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.
Annaburg, den 31. Januar 1922.
Der Jagd-Vorsteher.

§ 6.
Die Gemeinden können die den Unterstützungsberechtigten gegen Dritte zuteilenden Unterhaltsansprüche verfolgen.

§ 7.
Das Reich erlegt den Gemeinden Achtzig vom Hundert der von ihnen verauslagten Unterstützungsbeiträge.
Die Gemeinden melben die erstattungsfähigen Beträge monatlich bei der obersten Landesbehörde an und erhalten von ihr auf Antrag Vorstöße darauf. Der Reichsarbeitsminister ernennt den obersten Landesbehörden auf Antrag den hierfür erforderlichen Monatsbedarf.

§ 8.
Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats nähere Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Sie kann auch mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß statt der Gemeinden andere Stellen mit der Durchführung des Gesetzes betraut werden.
Die obersten Landesbehörden sind ermächtigt, die Durchführung des Gesetzes zu überwachen und die Ausführung des Gesetzes zu fördern. Die obersten Landesbehörden können auch bestimmen, daß an die Stelle der Gemeinden Gemeindeverbände treten.

§ 9.
Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf fremde Staatsangehörige, die im Inlande ihren Wohnort (§ 3 Abs. 1 Satz 3) haben, Anwendung finden. Auch kann der Reichsarbeitsminister oder die von ihm beauftragte Stelle einem Deutschen, der sich im Ausland aufhält, eine entsprechende Zulage zubilligen; die Kosten hierfür trägt das Reich.

§ 10.
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.
Berlin, den 7. Dezember 1921.
Der Reichspräsident.
gez. Ebert.

Der Reichsarbeitsminister.
gez. Brauns.

Obige Verordnung bringt ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Anweisungen für die Ortsbehörden ergeben sich aus den Paragraphen 6-9 der obigen Verordnung (R.G.B. S. 1534-35). Ferner mache ich die Ortsbehörden noch besonders auf die von dem Herrn Reichsarbeitsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der obigen Verordnung vom 24. Dezember 1921 (R.G.B. S. 1665) aufmerksam. Der Inhalt der obigen Verordnung ist nach in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen.
Torgau, den 28. Januar 1922.
Der kommissarische Landrat.
Dr. Drews, Regierungsrat.

Beröffentlichung! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Polizei-Verordnung zum Schutz der Arbeiter bei Abbruch von Gebäuden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnungen vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hiermit folgendes verordnet.

§ 1.
Spätestens eine Woche vor dem Beginn des Abbruchs eines Gebäudes ist der Polizeibehörde behufs Erteilung der Abbruchbescheinigung schriftlich Anzeige in zwei Stücken zu erstatten.

Die Anzeige muß enthalten:
1. Die genaue Bezeichnung des Gebäudes,
2. die Angabe, ob darin
a) eiserne Fachwerkkonstruktionen,
b) mit Eisen bewehrte Bauteile aus Stein oder Beton vorhanden sind.
3. Name, Stand und Wohnung des Abbruchunternehmers.

§ 2.
Vor Behändigung des Abbruchschleifes darf mit dem Abbruch nicht begonnen werden.



Wohnort des Höhe der Unter- Verjonen, aus den nger. Als Wohn- empfangen nicht ist längeren oder ist Beschwerde an gältig.
in Gemeinden auf stütze der Unter-
be des Wohnorts in im voraus ge- volle Mark auf-
Anhalt (Invaliden- und Verpflegung innerhalb der aus- ge Aufschüsse zum drei Viertel der werden können. eines Heimadorts Familienpflege, der tejenige Gemeinde dem Eintritt ber liege genodnt hat.